



201401270201

	An das Finanzamt	Eingangsstempel
1		
2	Steuernummer	
	Gewerbesteuererklärung	
	Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①	
	<small>Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbeertrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.</small>	
	<small>Die mit einem Kreis versehenen Zahlenbezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung</small>	
	Allgemeine Angaben	
3	Unternehmen/Firma	
4	Art des Unternehmens	
5	Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum Straße	
5a	Hausnummer	Hausnummerzusatz Adressergänzung
6	Postleitzahl	Ort
7	Postleitzahl	Postfach Telefonisch erreichbar unter Nr.
8	Rechtsform des Unternehmens	
9	Das Einzelunternehmen/die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahres 2014 aus einer Personengesellschaft/einem Einzelunternehmen hervorgegangen: <input type="checkbox"/> Ja, am	
9a	Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG (auch soweit Organgesellschaft) <input type="checkbox"/> Ja	Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG <input type="checkbox"/>
10	Bei Personengesellschaften: Im Laufe des Kalenderjahres 2014 – sind Gesellschafter eingetreten <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja ausgeschieden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
10a	– hat sich die Beteiligungsquote geändert <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
10b	Anzahl der beigefügten Anlagen MU <input type="checkbox"/>	
11	Registergerichtliche Eintragung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim Registergericht	
11a	die Eintragung ist erfolgt am Registernummer	
12	Unternehmer/gesetzlicher Vertreter/Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend	
13	Anschrift des Unternehmers/gesetzl. Vertreters/Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend	
14	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden. Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.	
15	Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2014 in mehreren Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2014 über mehrere Gemeinden <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
16	Die einzige Betriebsstätte ④ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2014 in eine andere Gemeinde verlegt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	
17	von nach	
18	Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2014 nur als Reisegewerbe: Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)	
19	Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2014 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
20 bis 22 frei	Unterschrift Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.	
23	Ort, Datum	Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)
	(Unterschrift)	
	<small>Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.</small>	

30 Das Unternehmen ist **Organträger.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.

31 Das Unternehmen ist **Organgesellschaft.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers ggf. auf besonderem Blatt.

32 Es besteht ein vom _____ vom _____ bis _____ ggf. zweites im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr vom _____ bis _____

Gewerbeertrag

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –, der nach den

33	Vorschriften des _____ Einkommensteuergesetzes ④ _____ Körperschaftsteuergesetzes ⑤ ermittelt worden ist	EUR	
	- Negative Beträge bitte mit Minuszeichen - - ggf. „0“ - 10		, -
34	Unterschiedsbetrag i. S. des § 5a Abs. 4 EStG		27 , -
35	Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG		28 , -

Hinzurechnungen:

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47 auszufüllen) ⑦

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG)	31		, -
37	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	32		, -
38	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	33		, -
39	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	34		, -
40	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	35		, -
41	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	36		, -
41a	Im Betrag lt. Zeile 41 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37		, -

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG)	41		, -
43	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	42		, -
44	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	43		, -
45	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	44		, -
46	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	45		, -
47	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	46		, -
47a	Im Betrag lt. Zeile 47 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47		, -

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⑧ 14 , -

Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) ⑨ – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen - nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnungen

49 Anteile am **Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften** (§ 8 Nr. 8 GewStG) ⑩ – Betrag ohne Minuszeichen - 16 , -

50 **Ausgaben** i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50 , -

51 **Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen** bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG) (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist) 19 , -

52 **Ausländische Steuern**, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22 , -

54 **Negativer Teil des Gewerbeertrags**, der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen - 17 , -



201401270202

Kürzungen:

22

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2014 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs3
(1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

EUR

EUR

anzusetzen

mit 10

100 %

140 %

250 %

400 %

600 %

51

Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG

30

Anteile am **Gewinn** von in- und / oder **ausländischen Personengesellschaften** (§ 9 Nr. 2 GewStG) 6 9

31

Gewinne aus **Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften**, Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), **soweit nicht** bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen 12 – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organ-

Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 3

53

Positiver Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) 16

33

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG

Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31.12.2013

73

Zuwendungen im Kalenderjahr 2013 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2013/2014 – **ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist** – zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG)

71

Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangen Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG

84

Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) in Höhe von

85

%

Nicht bei einer Körperschaft:
Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)

Zuwendungen im Kj. 2014 bzw. im abweichenden Wj. 2013/2014

EUR

noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2005 bis 2013

Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2014 abgezogen werden

72

Vortrag aus Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG 2006¹⁾)

– aus Zuwendungen für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke

77

– aus Zuwendungen i. S. der Zeile 71 an Stiftungen

63

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter

57

Gewinne aus **Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland** (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG), 14 soweit nicht bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften –

37

Gewerbeertrag

– bei **Handelsschiffen im internationalen Verkehr** (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG):

der nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinn

23

– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

– bei **öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:**

das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)

25

– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

Weitere Angaben

Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)

– bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen –

– ggf. „0“ – 60

Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft:

– soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 106 bis 108 auszufüllen –

Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) – **Negative Beträge mit Minuszeichen** –

79

Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuern der Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG

62

1) GewStG 2006 = Gewerbesteuerergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).

Angaben zur Verlustfeststellung

EUR

Zeilen 90 bis 104d nicht ausfüllen, wenn Anlage MU beigefügt ist. 18	
90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2012 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen – 40
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels über- nommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig – Betrag ohne Minuszeichen – 45
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesell- schaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesell- schaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009) – Betrag ohne Minuszeichen – 48
92a	Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft: Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungs- vertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009) 18
93	Nur bei Betrieben gewerblicher Art: Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) – Betrag ohne Minuszeichen – 20
94	Nur bei einer Körperschaft: Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) in Höhe von – Spaltungsschlüssel – 17 %
95	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) in Höhe von 46 %
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von 10 %
96a	oder 44
97	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbe- verlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen – 50 %
97a	oder 49
98	Nur bei einer Mitunternehmerschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittel- bar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist: Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen in Höhe von 15 %
98a	oder 12
99	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbe- verlust des laufenden Erhebungszeitraums in Höhe von 14 %
99a	oder 13
100	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervor- gegangenen Einzelunternehmen: Auf in 2014 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungs- zeitraums 2013 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen – 43
101	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf im Erhebungszeitraum 2014 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen – 75
102	oder 76 %
103	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2013 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbebeitrag des Erhebungszeitraumes 2014 41
104	oder 42 %
104a	Kürzung des Höchstbetrags nach § 10a Satz 1 GewStG bei Änderungen im Gesell- schafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote 74
104b	Nach § 10a Satz 2 GewStG zum Ansatz kommender Verlustabzug 81
104c	Nicht bei Körperschaften: Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vort- tragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen – 16
104d	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen – 86
105	Nicht bei Körperschaften - nur für Zwecke des § 35 EStG -: Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag lt. Zeile 33 enthalten) 82
106	Nur bei einer Organgesellschaft: Werte, die für die Ermittlung des Gewerbebeitrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) 16 17 – Negative Beträge mit Minuszeichen – Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG 28
107	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG 29
108	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrektur- betrag zum Gewerbebeitrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG 27

